



## **Stadt Lüchow (Wendland) - Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2016**

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

### **1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Unter Ziffer 4.1 wird vom Rechnungsprüfungsamt erneut darauf hingewiesen, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Vorfeld vom Rat zu beschließen sind. Die bisherige Vorgehensweise, die Budgetüberschreitungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses zu genehmigen, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Auf die Einholung der erforderlichen Beschlüsse zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor Vergabe der Aufträge wird künftig geachtet.

### **2. Auftragsvergaben**

Im Prüfbericht wird unter Ziffer 4.2 ausgeführt, dass im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung festgestellt wurde, dass im Rahmen der freihändigen Vergabe überwiegend keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und auch keine Dokumentation der Vergabeentscheidungen erfolgt ist.

Die Anmerkungen zur Einhaltung des Vergaberechts wurden bereits aufgegriffen.

### **3. Säumniszuschläge**

Unter Ziffer 4.3 wird ebenfalls erneut angemerkt, dass die Säumniszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft – der Samtgemeinde – zu fließen. Da dieser Hinweis für die vergangenen Jahre nicht rückwirkend aufgenommen werden kann, wird die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert.

Der Stadtdirektor



(Schwedland)